

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	31.03.2011	Anhörung
Umweltausschuss	03.05.2011	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	13.05.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	30.05.2011	Entscheidung

Betreff

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5.41 -Duisern-

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussentwurf

Der Entwurf zur Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5.41 -Duisern- für einen Bereich zwischen Ruhrorter-Straße, Anschlußstelle Duisburg-Kaiserberg der A 40 und Carl-Benz-Straße wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5.41 -Duisern- ist einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

(V/61)

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt -in Euro-: Ja Nein

Bei finanziellen Auswirkungen in Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind die mittelbaren/unmittelbaren Auswirkungen auf den städt. Haushalt hier ebenfalls angeben.

Konsumtiver Ergebnisplan		Produkte:				
Teilergebnisplan Amt:		Lfd. Haus-	Planung Folgejahre			
		haltsjahr	20..	20..	20..	
Erträge: (Ertragsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)						
davon noch nicht veranschlagt						
Aufwendungen: (Aufwandsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)						
davon noch nicht veranschlagt						
Ergebnis (= Erträge - Aufwendungen)		0	0	0	0	
davon noch nicht veranschlagt		0	0	0	0	
Ein noch nicht veranschlagtes negatives Ergebnis wird kompensiert durch:						
Auswirkungen auf Stellenplan:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
Auswirkungen auf Ziele/Kennzahlen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
Falls ja, Kurzbeschreibung:						
Investiver Finanzplan						
Teilfinanzplan Amt:		Finanzstelle:				
	Gesamt	Lfd. Haus-	Planung Folgejahre			Rest
			haltsjahr	20..	20..	
Einzahlungen	0					
davon noch nicht veranschlagt	0					
Auszahlungen	0					
davon noch nicht veranschlagt	0					
Saldo (= Einz. – Ausz.)	0	0	0	0	0	
davon noch nicht veranschlagt	0	0	0	0	0	
Ein noch nicht veranschlagter negativer Saldo wird kompensiert durch:						
Bei allen Investitionen sind auf diesem Vordruck auch die Auswirkungen auf den konsumtiven Ergebnisplan -siehe oben- berücksichtigt (bilanzielle Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Aufwand und Investitionsförderung für Festwerte sowie weitere Folgekosten).						

Textliche Erläuterungen, die aus Platzgründen hier nicht dargestellt werden können, sind in der Problem-
beschreibung/Begründung enthalten.

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung wird im weiteren Verfahren geprüft.

S A U E R L A N D

I.V. FÜR DEZ. V:
DR. G R E U L I C H

Problembeschreibung / Begründung

Gliederung

1 Bisheriger Verfahrensablauf

- 1.1 Aufstellungsbeschluss
- 1.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 1.3 Scoping
- 1.4 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
- 1.5 Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen
- 1.6 Landesplanerische Abstimmung

2 Weiterer Verfahrensablauf

3 Anlagen

1 Bisheriger Verfahrensablauf

1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat mit der DS 6195 am 01.04.2004 die Aufstellung der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5.41 -Duisern- beschlossen.

Am 08.12.2008 hat der Rat der Stadt mit DS 08-1700 den Beschluss zur Erweiterung des Planbereiches gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst seitdem den Bereich zwischen Ruhrorter Straße, Anschlussstelle Duisburg-Kaiserberg der A 40 und Dörnerhofstraße.

1.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NW) fand am 19.03.2009 statt (DS 09-0159). Stellungnahmen, die sich auf diese Flächennutzungsplan-Änderung bezogen, wurden nicht vorgebracht. Eine vollständige Darstellung der Äußerungen während der Veranstaltung ist der beigefügten Niederschrift zu entnehmen.

1.3 Scoping

Ein Scopingtermin im Sinne des § 4 (1) BauGB zur Erfassung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und Ermittlung der Anforderungen an den Umweltbericht fand am 03.11.2008 statt.

1.4 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.01.2009 bis 02.03.2009. Stellungnahmen wurden im Rahmen dieser Beteiligung nicht abgegeben.

1.5 Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Es liegen bereits umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen vor:

- Lufthygienegutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Verkehrsgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Orientierte Boden- und Bodenluftuntersuchung
- Baugrunduntersuchung
- Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut Boden

1.6 Landesplanerische Abstimmung

Die Landesplanerische Abstimmung gemäß § 32 (1) Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW ist mit Schreiben vom 13.07.2009 erfolgt. Landesplanerische Bedenken gegen die Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5.41 -Duisern- wurden seitens der Bezirksregierung Düsseldorf grundsätzlich nicht vorgebracht.

Hinweise und Anregungen wurden aufgenommen und in der Begründung berücksichtigt.

2. Weiterer Verfahrensablauf

Mit dieser Vorlage wird die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5.41 -Duisern- und der Entwurfsbegründung – einschließlich des Umweltberichtes – und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen werden ausgewertet und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

Eine abschließende Abwägung aller Belange erfolgt im Rahmen des Beschlusses über die Flächennutzungsplan-Änderung durch den Rat der Stadt.

3. Anlagen

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5.41 -Duisern-
Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes
Niederschrift zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit